

# GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP

Komm in unser GIRLS UNITED Sommer Camp 2022 nach Landau! 3 Tage Sport, Spiel & Spaß warten auf dich und andere fußballbegeisterte Mädels.

## WO & WANN?

SÜDWESTGIRLS /Sportpark am Ebenberg / Eutzingerstr.50 / 76829 Landau / **1.-3.9.22**, 9 bis 17 Uhr

## FÜR WEN & WIEVIEL?

Mädchen, **7 bis 15 Jahre**. Anfängerinnen & Fortgeschrittene. Keine Vereinsmitgliedschaft notwendig!  
Preis: **79 Euro** p.P / **69 Euro** für Vereinsmitglieder der SÜDWESTGIRLS / **49 Euro** für Schwestern

## WAS?

Viel **Fußball** mit abwechslungsreichem Training, Spielformen & Spielen in kleinen, alters- und leistungsgerechte Gruppen mit unseren Lizenztrainern und Betreuern. Hier ist für jede etwas dabei, von der Fußball-Anfängerin bis zur langjährigen Vereinsspielerin. / **Mittagessen & Snacks** inklusive **Getränke**

## WIE?

Anmeldung online ausfüllen, runterladen und per E-Mail an [team@suedwestgirls.de](mailto:team@suedwestgirls.de) oder per whatsapp an T.015783502160.

## ANMELDUNG ZUM GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP

Hiermit melde ich meine Tochter verbindlich zum GIRLS UNITED SOMMER CAMP vom 1-3.9.2022 an. Die AGB habe ich gelesen und akzeptiere die Regelungen:

Name der Teilnehmerin (Vorname, Nachname):

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):

E-Mailadresse

Kontaktmöglichkeit (Telefon)

Allergien, Medikamente, Lebensmittelunverträglichkeiten ua.?:

Essen: vegan  vegetarisch  sonstiges   Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

## BEZAHLUNG:

**SEPA-Lastschriftmandat** Hiermit ermächtige(n) ich/wir die SÜDWESTGIRLS e.V., einmalig den Camp Betrag von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWESTGIRLS e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift (Anfang 9/22) einzulösen.

Bankverbindung bekannt.

Kontoinhaber

Bank:

IBAN:

Ich/Wir überweise(n) den Betrag  auf das Konto der SÜDWESTGIRLS  
**DE88 5485 0010 1700 2417 38** bei der **SPARKASSE SÜDPFALZ** bis spätestens Ende August 2022.

Ort, Datum, Unterschrift / Name eines Erziehungsberechtigten

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **§1 - BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

Veranstalter des Camps ist der SÜDWESTGIRLS e.V.. Die Anmeldung zum GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP muss über unsere Website oder in Schriftform per Mail erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und nach Kapazität berücksichtigt. Maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum bei uns. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten nicht als Anmeldung, ausser bei Vereinsmitgliedern. Das Mindestalter beträgt 7 Jahre, das Höchstalter 16 Jahre. Der Vertrag kommt mit dem Bezahlen der Anmeldegebühr und der anschließenden schriftlichen Bestätigung zustande.

## **§2 - LEISTUNGSUMFANG**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf S.1 sowie auf unserer Website. Änderungen sind möglich. Sie obliegen der Entscheidung des Betreuungspersonals (Trainer/Übungsleiter) vor Ort.

## **§3 ZAHLUNGSMITTEL**

Der Rechnungsbetrag wird nach der Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Das SEPA Lastschriftmandat muss dafür zwingend erteilt werden. Alternativ kann der Betrag überwiesen werden.

## **§4 - RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER**

Die Veranstalter können in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Wenn bei witterungsbedingten Umständen die Teilnahme zur Gefahr der Teilnehmer führt.
- b) Wenn die Corona-Pandemie eine Durchführung unmöglich macht.
- c) Wenn der Teilnehmer die Veranstaltung trotz mehrfacher Ermahnung der Trainer oder Betreuer das Fußballcamp nachhaltig stört oder wenn er sich vertragswidrig verhält, sodass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Nach einer Kündigung besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren.

## **§5 - STORNIERUNGEN VON TEILNEHMERINNEN**

Die Teilnehmerin kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt die Teilnehmerin vom Vertrag zurück, ist die Campleitung berechtigt, Storno- bzw. Ausfallgebühren, bezogen auf den Angebotspreis für Veranstaltungen, wie folgt zu berechnen: Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Campbeginn werden 50% des Teilnahmepreises fällig. Wird die Campteilnahme abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

## **§6 HAFTUNG**

Wegen Wetter- oder sonstig bedingten Ausfällen der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme der Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder anderen Gründen übernimmt die Campleitung keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemäße Durchführung des Camps und die ordnungsmäßige Erbringung der sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für die Fahrlässigkeit der Trainer und Betreuer. Keine Haftung seitens des Veranstalters besteht bei Diebstahl. Der/die Erziehungsberechtigte haftet für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden der jeweiligen Teilnehmerin.

## **§7 FOTO- UND FILMRECHTE**

Mit der Anmeldung erklären Sie sich dazu bereit, dass wir Fotos/Videos Ihrer Tochter im Rahmen des Fußballcamps für unsere Öffentlichkeitsarbeit in allen (sozialen) Medien, Website usw.) honorarfrei verwenden dürfen.

## **§8 - CORONA-BESONDERHEITEN / HYGIENEKONZEPT**

Wir behalten uns vor, dass wir Teilnehmerinnen, die Krankheitssymptome aufweisen, nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss das Mädchen zwingend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt darf das Mädchen nicht am Camp teilnehmen. Die zum Zeitpunkt des Camps bestehenden Hygiene-Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und die Teilnehmerinnen und ihre Eltern rechtzeitig vor Campbeginn darüber informiert.

**§9 - SONSTIGES** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.